

355.

Vorträge der Registrande

beschlossen: die

Nrn. 865., 868., 869., 873. und 874. der zweiten Deputation zu überweisen,

Nr. 866. bewendet bei der geschenehen Vorlesung, die

Nrn. 867. und 870. an die betreffende Zwischendeputation abzugeben, die

= 871. und 875. an die erste Deputation zu überweisen und den unter

Nr. 872. erbetenen Urlaub zu ertheilen.

Hierauf wurde zur

Tagesordnung,

und zwar zunächst zur

356.

anderweiten Abstimmung über den vom unterzeichneten Secretär zu § 1 des Gesetzentwurfs, die Ausübung der Fischerei betreffend, gestellten Antrag

übergegangen. Der Herr Präsident bemerkte, daß in gestriger Sitzung bezüglich des bezeichneten Antrags sich

33 Stimmen für und

33 Stimmen gegen

denselben erklärt hätten und daß demnach die Abstimmung in heutiger Sitzung zu wiederholen sei, und nachdem der Herr Präsident den betreffenden Antrag vorgelesen hatte, wurde derselbe

mit 37 bejahenden

gegen 27 verneinende Stimmen

genehmigt.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete die

357.

fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Ausübung der Fischerei in den fließenden Gewässern betreffend.

Der Referent, Herr Abgeordneter von Könnert, trug den Bericht von Seite 796 an und zwar zunächst zu

§ 14

vor. An der eröffneten Debatte beteiligten sich die Herren Abgeordneten Otto, Ehret, Baumann, Seiler, Vogel, Sachse, der Referent, welcher zu schärferer Präcisirung des Deputationsvorschlages beantragte, in Absatz 2 desselben nach den Worten: „des Fischereiberechtigten“ das Wort: „vollständig“ einzuschalten, wozu die befragten übrigen Deputationsmitglieder ihre Zustimmung erklärten.